

S. 4 die (übrigens gänzlich ungenügende) N. 14 über die Frage der Anwesenheit der Apostel Petrus und Paulus in Rom. Wir notieren S. 3 N. 12 über die Avenioneser Papstvitin, S. 26 N. 40 über Heinrichs Wahldekret (mehr referierend als kritisch). Das Verhältnis zum Papsttum wird hoffentlich im 2. Heft stärker berücksichtigt werden. Aus dem Buche von RUTH PUTNAM ist die brauchbare Karte von Luxemburg beigegeben. F. S.

116. Ein Schüler FINKES, EUGEN HABERKERN, sucht den 'Kampf um Sizilien in den Jahren 1302—1337' (Berlin 1921) unter Zusammenfassung der Resultate der bisherigen Forschung darzustellen; auch der 3. Bd. der Acta Aragonensia konnte von ihm bereits benutzt werden. Im Mittelpunkt des lebendig und flüssig geschriebenen Buches steht die Politik Friedrichs II., deren Mißgriffe H. nicht verschweigt, aber aus der bedrängten Lage des Königs zu erklären sucht. Eine andere Freiburger Arbeit (1920) von AUGUST BAUMHAUSER behandelt 'Philipp den Schönen und Bonifaz VIII. in ihrer Stellung zur französischen Kirche mit besonderer Berücksichtigung der Bischofswahlen'.

117. In den Mitteil. des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 2 (1921), 11—24 untersucht OTTO H. STOWASSER 'den Ehevertrag Herzog Friedrichs des Schönen von Österreich mit Isabella von Aragon, eine Folge spanischer Rechtsanschauung'. Er weist nach, daß die betreffenden Urkunden nach aragonischem Diktat aufgesetzt wurden und aragonischen, bzw. spanischen Rechtsverhältnissen entsprachen, besonders durch Vergleich mit dem Ehevertrag bei der Verlobung Konrads von Rotenburg mit Berenguela von Kastilien vom J. 1188 (Const. 1, 452). Nur dadurch ist auch das bedeutsame Auftreten der österreichischen Stände als Garanten zu erklären, das durch die tatsächliche Rechtslage durchaus nicht gerechtfertigt wird.

118. WILHELM ERBEN sucht in Anknüpfung an frühere Studien — vgl. NA. 41 (1919), 781, n. 143 —, nunmehr auf Grund topographischer Untersuchungen, dem Problem der Schlacht bei Mühldorf näherzukommen ('Die Schlacht bei Mühldorf 28. Sept. 1322. Historisch-geographisch und rechtsgeschichtlich.' Veröffentl. des histor. Seminars der Univ. Graz 1, Graz-Wien-Leipzig 1923). Er tritt für die östliche Ansetzung des Schlachtfeldes ein, auf den unteren Wiesen bei Erharting. Zugleich sieht er die Schlacht als Rechtshandlung an, ausgetragen zu verabredeter Stunde und